

**Violenbachschule**  
**Gemeinschaftsgrundschule**  
**Grundschulverbund**  
**der Stadt Borgholzhausen**  
**Standort Nord: Osningstraße 10**  
**Standort Süd: Am Ravensberg 55**  
**33829 Borgholzhausen**

**Stadt Borgholzhausen**  
**Der Bürgermeister**  
**Fachbereich 2: Bürgerdienste**  
**Schulstr. 5**  
**33829 Borgholzhausen**

# Aufnahmevertrag

zwischen

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten des Kindes

und der

**Violenbachschule**  
**Gemeinschaftsgrundschule**  
**Grundschulverbund der Stadt Borgholzhausen**  
**vertreten durch die Schulleitung**

1. Es wird vereinbart, dass das Kind \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_,  
Name des Kindes Geburtsdatum  
ab dem Schuljahr **2024/2025 (01.08.2024 bis 31.07.2025)** an den außerunterrichtlichen Angeboten der Violenbachschule Borgholzhausen, im Rahmen der Offenen Ganztagschule teilnimmt.  
Die Anmeldung zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet für die Dauer eines Schuljahres, das stets am 01.08. beginnt und am 31.07. des Folgejahres endet.
2. Sofern der Schule nicht bis zum **31.03. eines Jahres** eine schriftliche Kündigung vorliegt, verlängert sich der Teilnahmezeitraum um ein weiteres Schuljahr. Nach erfolgreichem Abschluss der 4. Klasse endet die Vertragsdauer mit Ablauf des 31.07. (Schuljahresende), ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.  
Eine Abmeldung während des laufenden Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Umzug in eine andere Stadt, Wechsel der Schule) möglich. Auf Verlangen ist ein entsprechender Nachweis zu führen.
3. Die **Offene Ganztagschule** ist montags bis freitags in der Zeit von **7.00 – 17.00 h** geöffnet (Regelöffnungszeit). Abweichungen sind nur nach Absprache mit der Schule möglich.  
Ich / Wir versichere/versichern, dass vereinbarte Bring- und Abholzeiten eingehalten werden.  
Die Betreuung in den Ferienzeiten findet jeweils wechselseitig an den Standorten der beiden örtlichen Grundschulen statt. Für das Zustandekommen eines Ferienangebotes kann

die Schule - in Absprache mit dem Maßnahmeträger - eine erforderliche Mindestteilnehmerzahl festlegen.

Über mögliche Schließungszeiten der Schule während der Ferien informiert die Schule frühzeitig.

4. Für die Betreuung während der Regelöffnungszeit wird ein monatlicher Elternbeitrag erhoben, dessen Höhe sich aus den als **Anlage** beigefügten Hinweisen - in der jeweils gültigen Fassung - ergibt, die Bestandteil des Aufnahmevertrages sind.  
Die Verpflichtung zur Zahlung entsteht mit der Anmeldung des Kindes zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule.
5. Mir / Uns ist bekannt, dass die Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Offenen Ganztagschule verpflichtend ist. Mit dieser Anmeldung zur Offenen Ganztagschule melde ich / melden wir gleichzeitig mein / unser Kind verbindlich zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung an. Die Kosten der Mittagsverpflegung werden durch einen von den Erziehungsberechtigten zu tragenden zusätzlichen Kostenbeitrag gedeckt, dessen Höhe sich aus dem als **Anlage** beigefügten Hinweis ergibt.
6. Mir / Uns ist bekannt, dass die Schule eine fristlose Kündigung dann aussprechen kann, wenn die zu entrichtenden Elternbeiträge über mehr als drei Monate rückständig sind. Gleiches gilt für den Fall, dass Kostenbeiträge zur Mittagsverpflegung für mehr als drei Monate rückständig sind oder die vereinbarten Bring- und Abholzeiten wiederholt nicht eingehalten wurden. Ein fristloses Kündigungsrecht seitens der Schule / des Maßnahmeträgers besteht auch im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Benutzungsordnung oder bei fehlender Elternmitarbeit / -kooperation.  
Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule an den Grundschulen der Stadt Borgholzhausen habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.
7. Elternbeiträge sowie Kostenbeiträge zur Mittagsverpflegung in der Offenen Ganztagschule werden **monatlich jeweils zum 15. (einschl. der Ferienmonate und Fehlzeiten des Kindes)** fällig.
8. Ich erkläre mich / Wir erklären uns damit einverstanden, dass sowohl der Elternbeitrag als auch die Kosten der Mittagsverpflegung im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens von meinem / unserem Konto eingezogen werden. Hierzu erteile/n ich / wir der Stadt Borgholzhausen für den Elternbeitrag und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gütersloh für die Kosten der Mittagsverpflegung die erforderliche Abbuchungsermächtigung und stelle(en) die notwendige Deckung des Kontos sicher. Mir / Uns ist bekannt, dass Stornierungen zu weiteren Kosten führen, die von mir / uns zu übernehmen sind.  
Die Hinweise zu „Elternbeiträge und Mittagsverpflegung in der Offenen Ganztagschule“ und die Satzung der Stadt Borgholzhausen vom 26.04.2022 sind Bestandteile des Vertrages.

Borgholzhausen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung